Workshop 02: "Wo läuft hier was?"

UNIVERSITÄT MANNHEIM Fakultät für Sozialwissenschafter

- Administrative Prozesse zur Anerkennung



Janina Heker, Matthias Schubert 13.11.2024

Übersicht



- Vorstellungsrunde: Wer bin ich und was nicht?
- Beispielprozess der Universität Mannheim
- Arbeitsgruppen: Wie läufts bei mir?
- Vorstellung der Ergebnisse und Austausch

Vorstellungsrunde: Wer bin ich und was nicht?



- Matthias Schubert: Leiter der Geschäftsstelle des Zentralen Prüfungsausschusses (ZPA)
- Janina Heker: Referentin für Internationalisierung an der Fakultät für Sozialwissenschaften

Beispielprozess der Universität Mannheim



- Was tut der ZPA? (und was nicht?)
- Wurde eingerichtet zur Entlastung der Prüfungsausschüsse
- Verfahren werden in der Geschäftsstelle bearbeitet und den Ausschüssen vorgelegt
- Plagiate, Täuschungen, Fristverlängerungen, Verfahrensrügen,
 Widersprüche ... und Anerkennungen!
- Rechtlich sichere Gestaltung der Verfahren durch Bündelung der prüfungsrechtlichen Kompetenz in einer Abteilung
- Nicht: Inhaltliche Absprachen bei Auslandsanerkennungen!



Vor dem Aufenthalt

- Mögliche Kurse werden bereits bei der Bewerbung für Auslandsaufenthalte angegeben.
- Nach der Platzzusage: Studierende sprechen die Kurse mit den Beauftragten für Anerkennung ab.
- Je nach Fakultät leichte Unterschiede, in jedem Fall gibt es aber immer eine Vorabsprache, auf die sich die Studierenden verlassen können.
 - → internes LA + Erasmus+-DLA



Während des Aufenthalts

- Engmaschige Betreuung der Studierenden. Änderungen am Plan werden direkt geklärt und angepasst.
- Studierende können die Vorabsprache je nach Absprache anpassen, z.B. neue Veranstaltungen hinzufügen oder alte durchstreichen.
 - → ggf. Anpassung Erasmus+-DLA



Nach dem Aufenthalt

- Studierende stellen mit Antragsformular des ZPA und dem Transcript of Records der externen
 Universität einen Antrag auf Anerkennung der besuchten Leistungen beim ZPA.
- Durch enge inhaltliche Absprache ist die inhaltliche Abstimmung bereits fixiert, weswegen sich die Studierenden sicher sein können, dass die Anerkennung erfolgen wird.
- Notenumrechnungstabellen werden online zur Verfügung gestellt. Studierende können auch auf Basis der Notenumrechnung entscheiden, welche Leistungen sie sich final anerkennen lassen möchten.
- ZPA erstellt einen Bescheid, womit der formale Schritt der Anerkennung rechtssicher vollzogen ist.



Vorteile

- Keine Überraschungen für Studis! Bei den gewünschten Veranstaltungen haben wir aktuell eine positive Quote von 100%. Die automatische Anerkennung ist bei Einreichung eines Antrags (notwendig laut LHG) gewährleistet.
- Durch die gute Betreuung k\u00f6nnen wir auch kurzfristige \u00e4nderungen ber\u00fccksichtigen und positiv bescheiden.
- Anerkennung ist gewünscht und wird gefördert. Zuständigkeit liegt bei den Internationalisierungsbeauftragten und der Geschäftsstelle: Die Prüfungsausschüsse geben die entsprechende Befugnis an den ZPA ab.



Herausforderungen

- Kommunikation mit den Studierenden
- Vollständigkeit der Antragsdokumente
- Digitalisierung!
- Zwei LAs: internes LA bzw. Antragsformular + Erasmus+-DLA

13.11.2024

Arbeitsgruppen: Wie läufts bei mir?



Fragestellung

- Welche Rollen spielen die Fachbereiche?
- Welche Abteilungen sind im Prozess involviert?
- Wie wird Anerkennung kommuniziert?
- Rolle der Erasmus-Koordination?

10

Vorstellung der Ergebnisse und Austausch



Fragestellung

- Welche Modelle gibt es?
- Was sind Vor- und Nachteile?
- Funktioniert die automatische Anerkennung in der Praxis?
- Digitalisierung OZG-Konformität

11

Kontakt



Matthias Schubert

Matthias.schubert@uni-mannheim.de

Janina Heker

International.sowi@uni-mannheim.de

12

NACH VOR Während Bewerbungsphase Fachbereich Fachberich Fachbereich Antrag Recherche Kurskatalog Erjahrungsbeicht